

## **31. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter (öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Sitzungstag:

26. Januar 2023

Sitzungsort:

Sportheim Unterleinleiter, An der Leinleiter 13

### Anwesend:

#### **1. Bürgermeister**

Gebhardt, Alwin

#### **Gemeinderäte:**

Amon, Thomas  
Geck, Reinhold  
Hofmann, Tanja  
Knoll, Uwe  
König, Ernst  
Löw, Alexander  
Müller, Kurt  
Ott, Alexandra  
Strehl, Holger

#### **Verwaltung:**

Dorsch, Simon

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeinderäte:**

Preller, Thomas	entschuldigt
Rascher, Ewald	entschuldigt
Schüpferling, Julia	entschuldigt

Öffentlicher Teil der  
31. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
26.01.2023

**1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

**1.1. Tagesordnung**

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022**

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**2. Bauantrag, Fl. Nrn. 203, 206 und 207/2, Gem. Unterleinleiter, Nutzungsänderung eines Ein- zum Zweifamilienhaus, einer Scheune zur Garage und Anbau einer Außentreppe**

**Ausgangslage:**

Es ist auf dem Grundstück Fl. Nr. 203 der Gemarkung Unterleinleiter eine Nutzungsänderung vom Ein- zum Zweifamilienhaus und der Anbau einer Außentreppe und auf den Grundstücken Fl. Nrn. 206 und 207/2 der Gemarkung Unterleinleiter die Nutzungsänderung einer Scheune zur Garage geplant.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

<input type="checkbox"/>	Qualifizierter Bebauungsplan (§30 Abs. 1 BauGB)		
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan in Aufstellung (§33 BauGB)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)		
<input type="checkbox"/>	Außenbereich (§ 35 BauGB)	privilegiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Überprüfung der Erschließung:

	gesichert	nicht gesichert	nicht erforderlich
Wegemäßige Erschließung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwasserbeseitigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 203, 206 und 207/2 der Gemarkung Unterleinleiter befinden sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans. Deshalb beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorgaben des § 34 BauGB.

Öffentlicher Teil der  
31. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
26.01.2023

Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes ist durch die Nutzungsänderung und den Anbau der Außentreppe nicht zu befürchten. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche die bebaut werden soll, fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Für das Vorhaben sind drei Stellplätze zu errichten. Diese können auf den Grundstücken nachgewiesen werden.

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Prüfung der persönlichen Beteiligung von Gemeinderatsmitglied Reinhold Geck:

Die Verwaltung hat die persönliche Beteiligung von Herrn Geck zu diesem Tagesordnungspunkt geprüft. Nach Artikel 49 Abs. 1 GO ist Herr Geck von der Beratung und Abstimmung auszuschließen. Hierüber ist nach Art. 49 Abs. 3 GO durch den Gemeinderat – ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten – Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Reinhold Geck von der Beratung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt „Bauantrag, Fl. Nrn. 203, 206 und 207/2, Gem. Unterleinleiter, Nutzungsänderung eines Ein- zum Zweifamilienhaus, einer Scheune zur Garage und Anbau einer Außentreppe“ auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Daraufhin stellt der Vorsitzende den Sachverhalt dar.

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag Nutzungsänderung vom Ein- zum Zweifamilienhaus, einer Scheune zur Garage und dem Anbau einer Außentreppe auf den Grundstücken Fl. Nrn. 203, 206 und 207/2 der Gemarkung Unterleinleiter und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**3. Informelle Bauvoranfrage, Fl. Nr. 1908/2, Gem. Unterleinleiter, Aufstockung der bereits bestehenden Werkstatt**

**Ausgangslage:**

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1908/2 der Gemarkung Unterleinleiter das bereits bestehende Werkstattgebäude aufzustocken um eine Wohneinheit im Gebäude zu schaffen.

Für die geplante Maßnahme kommt ein Teil der Abstandsflächen auf dem gemeindlichen Grundstück mit der Fl. Nr. 3524 der Gemarkung Unterleinleiter zum Liegen. Bevor der Eigentümer an eine detaillierte Planung geht möchte er prüfen lassen, ob von Seiten der Gemeinde einer Abstandsflächenübernahme zugestimmt werden kann.

Ein weiterer Teil der Abstandsfläche kommt auf der Fl. Nr. 1703 der Gemarkung Unterleinleiter zum Liegen. Diese Fläche befindet sich in Privatbesitz. Der Eigentümer des Grundstückes hat der Abstandsflächenübernahme bereits zugestimmt.

Öffentlicher Teil der  
31. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
26.01.2023

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

<input type="checkbox"/>	Qualifizierter Bebauungsplan (§30 Abs. 1 BauGB)			
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan in Aufstellung (§33 BauGB)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)			
<input type="checkbox"/>	Außenbereich (§ 35 BauGB)	privilegiert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Überprüfung der Erschließung:

	gesichert	nicht gesichert	nicht erforderlich
Wegemäßige Erschließung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwasserbeseitigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück mit der Fl. Nr. 3524 Gem. Unterleinleiter befindet sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans. Deshalb beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorgaben des § 34 BauGB.

Durch das geplante Vorhaben kommen ca. 18 m<sup>2</sup> der Abstandsfläche auf dem gemeindlichen Grundstück zum Liegen. Aufgrund der Grundstücksform der Fl. Nr. 3524 der Gem. Unterleinleiter scheidet eine Bebauung im südlichen Teil des Grundstückes aus. In diesem Einzelfall kann aus Sicht der Verwaltung eine Abstandsflächenübernahme befürwortet werden.

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der informellen Bauvoranfrage hinsichtlich der Aufstockung der Werkstatt auf dem Grundstück Fl. Nr. 1908/2 der Gem. Unterleinleiter und stellt die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme auf dem gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 3524 Gem. Unterleinleiter in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**4. Breitbandausbau "Gigabitrichtlinie Bayern" - Informationen zum Auswahlverfahren**

**Ausgangslage:**

Rückblick auf das bisherige Förderverfahren Glasfaserausbau im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie

Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter hat am 24.09.2020 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Öffentlicher Teil der  
31. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
26.01.2023

*„Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, grundsätzlich und vorbehaltlich der Förderung durch den Freistaat Bayern über die Gigabitrichtlinie (BayGibitR) den weiteren Breitbandausbau im Gemeindegebiet.*

*Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt zudem, die Corwese GmbH gemäß dem Angebot vom 14.09.2020 zu einem Auftragswert von maximal 12.000 Euro brutto mit der Vorplanung (Markterkundung, Analyse, Erschließungskonzept) und ggf. anschließenden Durchführung des Förderverfahrens zu beauftragen. Bezüglich der Einzelheiten des Angebots der Corwese GmbH über max. 12.000 Euro brutto soll die Verwaltung in der nächsten Gemeinderatssitzung informieren.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung einen Antrag auf Erhalt der Verwaltungspauschale „Startgeld Netz“ zu stellen.*

*Das Ergebnis der Vorplanung und das Erschließungskonzept sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2022

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2022 wurde das Gremium durch den Breitbandpaten über den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau informiert. Insbesondere wurde dargestellt, welche Verfahrensschritte im Rahmen der Gigabitrichtlinie bereits abgearbeitet worden sind.

*„Als Ergebnis einer zwischenzeitlich durchgeführten Markterkundung wird kein Anbieter innerhalb der nächsten 3 Jahre einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durchführen. Folglich stellen die förderfähigen Adressen im Gemeindegebiet (473 Anschlüsse) das zu betrachtende Ausbauszenario im Rahmen der Förderrichtlinie dar. Das beauftragte Ingenieurbüro hat die Kosten auf ca. 2,75 Millionen Euro geschätzt. Abzüglich der Einnahmen des Providers und einer Förderung von 2,5 Millionen Euro würde der Gemeinde Unterleinleiter bei einem kompletten Ausbau ein Eigenanteil von ca. 250.000 Euro entstehen. Erfahrungswerte aus jüngerer Vergangenheit zeigen jedoch, dass die Deckungslücke deutlich angewachsen ist. Damit sinkt der Anteil der Gemeinde. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung wird davon ausgegangen, dass ein Eigenanteil von ca. 225.000 Euro (verteilt auf 3 Kalenderjahre) ausreichend sein sollte. Notfalls greift die in der Ausschreibung verankerte Preisbremse.“*

In gleicher Sitzung fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter beschließt, zur weiteren Optimierung der Breitbandversorgung die entsprechenden Leistungen auf Grundlage der durch Corwese GmbH erarbeitete Empfehlung auszuschreiben. Die Ausschreibung soll in 2 Losen mit einer Preisbremse von 2,2 Millionen Euro erfolgen.“*

Ausblick auf das weitere Förderverfahren Glasfaserausbau im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie

Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2023

Der Breitbandpate wird die Angebotsbewertung anhand einer Präsentation vorstellen und einen Ausblick auf das weitere Förderverfahren geben.

Demnach ist folgender zeitlicher Ablauf für das weitere Förderverfahren geplant:

- Veröffentlichung der vorgesehenen Auswahlentscheidung
- Einreichung des Förderantrags bei der Regierung v. Oberfranken im Februar

Öffentlicher Teil der  
31. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
26.01.2023

- Zustellung des Förderbescheides voraussichtlich vor der Sommerpause
- Kooperationsvertrag mit der Glasfaserplus GmbH
- Fertigstellung ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung: 24 Monate

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Geschäftsstellenleiter der VG Ebermannstadt Andreas Kirchner stellt das bisherige Verfahren zum geplanten Glasfaserausbau und das Ausschreibungsergebnis anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt, ob der Ausführungsprozess durch die Verwaltung begleitet wird.

Geschäftsstellenleiter Andreas Kirchner antwortet, dass die Ausführung durch den örtlichen Bauhof und die Verwaltung begleitet wird. Im Vorfeld der Maßnahme wird die Bürgerschaft entsprechend informiert (z. B. durch Veranstaltungen, Artikel im Mitteilungsblatt, etc.).

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**5. Windkraft "Zur Langen Meile" - Information Ratsbegehren (Beschluss 25.11.2022)**

**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter hat am 24.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, mit welchen Instrumenten die mehrheitliche Meinung der gemeindlichen Bevölkerung bezüglich der weiteren Vorgehensweise der Thematik „Windkraft Zur Langen Meile“ herausgefunden werden kann.“*

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Geschäftsstellenleiter der VG Ebermannstadt Andreas Kirchner informiert das Gremium über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gemeindeordnung und geht dabei auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Instrumente ein.

1. Bürgersprechstunde

Bürgermeister Herr Gebhardt bietet diese bereits regelmäßig an.

2. Einführung einer Bürgerfragestunde

Das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht bietet die Möglichkeit eine Bürgersprechstunde anlässlich einer Gemeinderatssitzung einzuführen. Diese wäre von der eigentlichen Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat abzuschließen und sollte nur Fragen zum Gegenstand haben, deren Inhalt kein Bestandteil der Tagesordnung sind.

3. Bürgerbefragung

Für zulässig gehalten wurde bisher ferner die Möglichkeit freiwilliger Bürgerbefragungen durch den Gemeinderat als Entscheidungshilfe für einen Gemeinderatsbeschluss; denn die Gemeindeorgane seien befugt, sich die zur Meinungsbildung im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben notwendigen Grundlagen selbst zu beschaffen. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des VerFGH vom 21.11.2016, nach der auch die Durchführung einer konsultativen Volksbefragung einen Akt der Staatswillensbildung darstellt, der ohne Änderung der BV nicht eingeführt werden kann, ist den Gemeinden von der Initiierung freiwilliger Bürgerbefragungen abzuraten.

Öffentlicher Teil der  
31. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
26.01.2023

4. Mitberatungsrecht im Rahmen einer Bürgerversammlung (Art. 18 GO)

Eine Bürgerversammlung bietet nicht nur die Möglichkeit zur Beratung, sondern auch zum allgemeinen Informationsaustausch zwischen der Gemeindeverwaltung und der Bürgerschaft.

Die hier beschlossenen Empfehlungen müssen innerhalb von 3 Monaten im Gemeinderat behandelt werden. Behandeln heißt, sich mit der Empfehlung ernsthaft zu befassen, nicht aber, ihr zu entsprechen. Der Gemeinderat muss sich also bewusst sein, dass die Empfehlung für ihn in keiner Weise verbindlich ist.

Im Unterschied zum Bürgerantrag (Art. 18b GO) kann in der Bürgerversammlung eine Vorberatung mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen.

Mit dem Bürgerantrag kann nur die „Behandlung“ einer bestimmten Angelegenheit, d.h. die ernsthafte Auseinandersetzung des zuständigen Gemeindeorgans mit dem Antragsgegenstand, nicht aber eine Entscheidung im Sinn oder zugunsten der Antragsteller erreicht werden.

Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Der Bürgerantrag muss von mindestens 1% der Gemeindebürger unterschrieben sein.

5. Bürger- oder auch Ratsbegehren und Bürgerentscheid

Der Gemeinderat kann beschließen, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet. Hier kann den Bürgern jedoch keine Entscheidungsalternative vorgelegt werden – also muss eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten.

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit 20 v. H. (im Fall von Unterleinleiter) der Stimmberechtigten beträgt.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Gemeinderates.

Im Zuge der Vorüberlegungen zu einem Ratsbegehren sollte aus Sicht der Verwaltung folgendes bedacht werden:

- Ergibt sich aus dem Sachverhalt bzw. dem Sachstand eine geeignete Fragestellung? Ein Ratsbegehren ist nämlich dann unzulässig, wenn es nicht auf eine Entscheidung abzielt, sondern nur auf eine unverbindliche Meinungsäußerung ohne irgendwelche rechtlichen Außenwirkungen.
- Die Kosten des Bürgerentscheids trägt die Gemeinde.
- Kritiker könnten behaupten, dass die Durchführung eines Bürgerentscheids allein aus taktischen Gründen oder aus Mangel an Verantwortungsbereitschaft beschlossen wird.

Abschließend empfiehlt der Geschäftsstellenleiter ausdrücklich im Rahmen der anstehenden Bürgerversammlungen mit den Bürgerinnen und Bürgern zum Thema „Windkraft“ ins Gespräch zu kommen. Ein Ratsbegehren bzw. einen entsprechenden Bürgerentscheid hält er angesichts der Sachlage für kein geeignetes Mittel.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**6. Informationen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende informiert über folgenden Themen:

Öffentlicher Teil der  
31. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
26.01.2023

- Aufstellen von vier Informationsschildern der „ILE Fränkische Schweiz“ an Ortsein- und -ausgängen
- Planungen einer neuen Kapelle im Schloßpark Unterleinleiter durch Schloßherrn Herrn Fleckenstein
- Blumenpflege Unterleinleiter
- aktueller Stand bezüglich des Projektes „Informationsweg Hochwasserfreilegung“
- Übergabe des Notstromaggregates zur Sicherung der Wasser- und Abwasserversorgung während eines Stromausfalles
- aktueller Stand „Grundwasserbohrung“
- Trinkwasser Strukturkonzept des Landkreises Forchheim
- Kreisumlage 2023
- Übergabe Kulturpreis des Landkreises Forchheim an Verein „Kunst & Musik im Schloßpark Unterleinleiter e.V.“
- Rodung der Friedhofshecke entlang der Friedhofsmauer in Unterleinleiter
- Impressionen der Weihnachtsfeier 2022
- Fenstertausch Rathaus
- Sitzungstermine 2023
- Feuerlöscher-Training in Dürrbrunn
- Seniorenachmittag der Gemeinde
- Kanalspülungen Störnhofer Berg / Steigig
- Anfrage der Grundschule Unterleinleiter bezüglich der Beschattung am Schulhof
- Anbringung neuer Wanderschilder durch Bauhof
- Beschichtung der Brücke „Scharfes Eck“ sollte erneuert werden

**7. Sonstiges**

**8. Anfragen**

Es bestehen keine Anfragen.

Alwin Gebhardt  
Vorsitzender

Simon Dorsch  
Schriftführer